

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Bildungspolitische Aussagen des Ministerpräsidenten rund um Mathematikfortbildungen für Lehrkräfte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,

1. welche wissenschaftlich fundierten Informationen den Ministerpräsidenten zur Analyse, Erkenntnis und Entscheidung bewogen haben, Mathematiklehrkräfte in Baden-Württemberg mit einer Fortbildungsoffensive zu konfrontieren (unter Einbeziehung folgender Passage aus der Stuttgarter Zeitung vom 20. Februar 2025 [Titel: „Lehrer sollen Mathe-Didaktik büffeln“]: „Die Didaktik des Matheunterrichts braucht ein Update [...] Ich habe mit der Kultusministerin angetextet, dass der Kern für uns eine Agenda für die Fortbildung ist. Das wird sie angehen.“ Er klagte darüber, dass das Bildungsbürgertum in Deutschland geradezu damit kokettiere, in Mathe „eine Flasche“ gewesen zu sein. Das habe negative Folgen für den Matheunterricht und die Motivation der Schüler. Anderswo werde die mathematische Bildung zurecht viel höher geschätzt.);
2. auf welchen Zahlen, Daten und Fakten die Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 fußen;
3. welcher Personenkreis im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bei der Entscheidungsfindung nach Ziffer 1 eingebunden war;
4. inwieweit Lehrkräfte, Seminare und weitere Beteiligte Personen aus Praxis und Wissenschaft in die Entscheidungsfindung eingebunden waren und wenn nein, warum nicht;
5. inwieweit Lehrkräfte vorab bzgl. einer Fortbildungsoffensive nach Ziffer 1 informiert wurden und wenn nein, warum nicht;

6. ob der Ministerpräsident es für wertschätzend und adäquat erachtet, die Leistung von Mathematiklehrkräften (im Grundschulbereich) in einer derartigen Weise öffentlich bloßzustellen und mit einer Fortbildungsoffensive zu drohen;
 7. inwieweit aus Sicht des Ministerpräsidenten seine eigene Bildungspolitik seit 2011 dafür verantwortlich ist, dass es überhaupt zu Defiziten – nicht nur im Bereich der Mathematik, sondern auch in anderen Grundlagenfächern über alle Schularten hinweg – kam (bitte bei Verneinung mit wissenschaftlichen bzw. empirischen Belegen argumentieren, die eine eigene Verantwortung gänzlich ausschließen);
 8. inwieweit der Ministerpräsident der Auffassung ist, dass es erst schlechte Ergebnisse von Vergleichsarbeiten braucht, um bildungspolitische Konsequenzen zu ziehen;
 9. auf Basis welcher wissenschaftlich-empirischen Daten der Ministerpräsident davon ausgeht, dass eine Fortbildungsoffensive nach Ziffer 1 auch tatsächlich zu Verbesserungen im Bereich Mathematik an Grundschulen und darüber hinaus effektiv beitragen wird;
 10. inwieweit er – im Hinblick auf Ziffer 9 – generell die schlechten bildungspolitischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg als Hauptgrund erachtet, dass Defizite in Grundlagenfächern bei Schülerinnen und Schülern nahezu aller Schularten massiv zugenommen haben;
 11. weshalb der Ministerpräsident zu einer solchen Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 gelangt – und nicht etwa die dafür zuständige Ministerin für Kultus, Jugend und Sport;
 12. weshalb der Ministerpräsident zu einer solchen Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 gelangt – und nicht etwa die für Bildungsqualität und Lehrerbildung unmittelbar verantwortliche Behörde Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL);
 13. inwieweit der Ministerpräsident das ZSL in bildungsqualitätssichernder Hinsicht für redundant hält, wenn die Analyse, Erkenntnis und Entscheidung des Ministerpräsidenten höchstselbst – auch ohne Einbindung der Kultusministerin oder des ZSL – zustande kamen;
 14. inwieweit das diesjährige Ergebnis von Kompass 4 gewertet werden kann, wenn der Ministerpräsident mit seinen Aussagen nach Ziffer 1 erneut nahelegt, dass die Testergebnisse nicht auf fairen Bedingungen basierten;
 15. inwieweit er seine Pläne nach Ziffer 1 derart schnell durchzuführen gedenkt, sodass Kompass 4 für den Jahrgang der vierten Klassen 2025/2026 dann unter fairen Bedingungen durchgeführt werden kann;
- II. den Ministerpräsidenten aufzufordern, bzgl. seiner Aussagen nach Ziffer 1, der Gesamtlage rund um die Defizite in Grundlagenfächern bei Grundschulern und auch bei Schülerinnen und Schülern aller weiteren Schularten, der Planung und Durchführung rund um Kompass 4 und der insgesamt bildungspolitischen Lage in Baden-Württemberg zeitnah eine Regierungserklärung abzugeben.

25.2.2025

Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Birnstock, Haußmann,
Bonath, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Unter anderem in der Stuttgarter Zeitung („Lehrer sollen Mathe-Didaktik büffeln“ vom 20. Februar 2025) wurden Aussagen des Ministerpräsidenten zu einer Fortbildungsoffensive von Mathematiklehrkräften aufgegriffen. Angesichts der Auswirkungen der Aussagen des Ministerpräsidenten möchte dieser Antrag etwaige offene Fragen klären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2025 Nr. STM46-0141.5-10/28/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche wissenschaftlich fundierten Informationen den Ministerpräsidenten zur Analyse, Erkenntnis und Entscheidung bewogen haben, Mathematiklehrkräfte in Baden-Württemberg mit einer Fortbildungsoffensive zu konfrontieren (unter Einbeziehung folgender Passage aus der Stuttgarter Zeitung vom 20. Februar 2025 [Titel: „Lehrer sollen Mathe-Didaktik büffeln“]: „Die Didaktik des Matheunterrichts braucht ein Update [...] Ich habe mit der Kultusministerin angetextet, dass der Kern für uns eine Agenda für die Fortbildung ist. Das wird sie angehen.“ Er klagte darüber, dass das Bildungsbürgertum in Deutschland geradezu damit kokettiere, in Mathe „eine Flasche“ gewesen zu sein. Das habe negative Folgen für den Matheunterricht und die Motivation der Schüler. Anderswo werde die mathematische Bildung zurecht viel höher geschätzt.);*
- 2. auf welchen Zahlen, Daten und Fakten die Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 fußen;*
- 3. welcher Personenkreis im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bei der Entscheidungsfindung nach Ziffer 1 eingebunden war;*
- 4. inwieweit Lehrkräfte, Seminare und weitere Beteiligte Personen aus Praxis und Wissenschaft in die Entscheidungsfindung eingebunden waren und wenn nein, warum nicht;*
- 5. inwieweit Lehrkräfte vorab bzgl. einer Fortbildungsoffensive nach Ziffer 1 informiert wurden und wenn nein, warum nicht;*
- 11. weshalb der Ministerpräsident zu einer solchen Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 gelangt – und nicht etwa die dafür zuständige Ministerin für Kultus, Jugend und Sport;*
- 12. weshalb der Ministerpräsident zu einer solchen Analyse, Erkenntnis und Entscheidung nach Ziffer 1 gelangt – und nicht etwa die für Bildungsqualität und Lehrerbildung unmittelbar verantwortliche Behörde Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL);*

- 13. inwieweit der Ministerpräsident das ZSL in bildungsqualitätssichernder Hinsicht für redundant hält, wenn die Analyse, Erkenntnis und Entscheidung des Ministerpräsidenten höchstselbst – auch ohne Einbindung der Kultusministerin oder des ZSL – zustande kamen;*

Zu I. 1. bis 5. sowie 11. bis 13.:

Die Fragen 1 bis 5 sowie 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Landespressekonferenz vom 18. Februar 2025 wurde die Frage gestellt, ob der Mathematikteil der Kompetenzmessung „Kompass 4“ zu schwer gewesen sei oder die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend gut seien. Hierauf antwortete Herr Ministerpräsident, dass vermutlich beides stimme. Anschließend bezog er sich auf ein Interview aus der ZEIT vom 4. Dezember 2024 mit einer Professorin für Mathematikdidaktik unter anderem zu den Ergebnissen der SINUS-Studie „Was motiviert zum MINT-Lernen“ (November 2024).

Weiter berichtete Herr Ministerpräsident aus einem Gespräch mit der Kultusministerin darüber, dass sich die Institute des Kultusministeriums verstärkt mit dem Mathematikunterricht beschäftigen sollten. In diesem Rahmen werden die genannten Stellen und Personen in der üblichen Weise eingebunden.

- 6. ob der Ministerpräsident es für wertschätzend und adäquat erachtet, die Leistung von Mathematiklehrkräften (im Grundschulbereich) in einer derartigen Weise öffentlich bloßzustellen und mit einer Fortbildungsoffensive zu drohen;*
- 7. inwieweit aus Sicht des Ministerpräsidenten seine eigene Bildungspolitik seit 2011 dafür verantwortlich ist, dass es überhaupt zu Defiziten – nicht nur im Bereich der Mathematik, sondern auch in anderen Grundlagenfächern über alle Schularten hinweg – kam (bitte bei Verneinung mit wissenschaftlichen bzw. empirischen Belegen argumentieren, die eine eigene Verantwortung gänzlich ausschließen);*
- 8. inwieweit der Ministerpräsident der Auffassung ist, dass es erst schlechte Ergebnisse von Vergleichsarbeiten braucht, um bildungspolitische Konsequenzen zu ziehen;*
- 9. auf Basis welcher wissenschaftlich-empirischen Daten der Ministerpräsident davon ausgeht, dass eine Fortbildungsoffensive nach Ziffer 1 auch tatsächlich zu Verbesserungen im Bereich Mathematik an Grundschulen und darüber hinaus effektiv beitragen wird;*
- 10. inwieweit er – im Hinblick auf Ziffer 9 – generell die schlechten bildungspolitischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg als Hauptgrund erachtet, dass Defizite in Grundlagenfächern bei Schülerinnen und Schülern nahezu aller Schularten massiv zugenommen haben;*

Zu I. 6. bis 10.:

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lehrkräftefortbildung hat in den deutschen Schul- und Lehrkräftebildungsgesetzen sowie in den Verordnungen zur Lehrkräftebildung einen hohen Stellenwert. In allen Ländern in Deutschland besteht für Lehrkräfte eine grundsätzliche Fortbildungsverpflichtung (vgl. für Baden-Württemberg § 50 Satz 1 Landesbeamtengesetz). Nach Ziffer I Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg „stellen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zentrale Instrumente für Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung und Personalentwicklung dar“.

Bildung wird von vielfältigen gesellschaftlichen Faktoren und Veränderungen bestimmt. Monokausale Ursachenzuschreibungen sind deshalb nicht zielführend. Es geht vielmehr darum, proaktiv und passgenau zu gestalten. Dazu tragen zum Beispiel die Interpretation und Analyse der Ergebnisse von systematischen Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, wie z. B. „Lernstand 5“ und „VERA 3“ bzw. „VERA 8“, sowie insbesondere die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen bei. Dabei können Schulen ausgehend von den Ergebnissen individuelle Schwerpunkte der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Diagnose- und Förderkonzepte festlegen. Im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung finden seit dem Schuljahr 2023/2024 verbindliche Statusgespräche zwischen den Staatlichen Schulämtern bzw. den Regierungspräsidien und den Schulen statt. Statusgespräche münden in eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsichtsbehörde. Dadurch erhält die Umsetzung der schulspezifischen Ziele und der damit verknüpften Maßnahmen eine hohe Verbindlichkeit.

Eine mögliche Maßnahme zur Erreichung der gesetzten Ziele kann der Besuch von Fortbildungen sein. Die Wirksamkeit von Fortbildungen hängt davon ab, wie sie gestaltet werden und wie Inhalte in den Unterricht adaptiert und an den Schulen multipliziert werden.

14. inwieweit das diesjährige Ergebnis von Kompass 4 gewertet werden kann, wenn der Ministerpräsident mit seinen Aussagen nach Ziffer 1 erneut nahelegt, dass die Testergebnisse nicht auf fairen Bedingungen basierten;

15. inwieweit er seine Pläne nach Ziffer 1 derart schnell durchzuführen gedenkt, sodass Kompass 4 für den Jahrgang der vierten Klassen 2025/2026 dann unter fairen Bedingungen durchgeführt werden kann;

Zu I. 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rückmeldungen vor allem zu den Ergebnissen in Mathematik deuten darauf hin, dass die Aufgabenstellung im Mathematik insgesamt zu schwierig und insbesondere die Zeit zur Bearbeitung zu knapp bemessen gewesen sein könnte.

Für die Viertklässler, die aktuell die Arbeiten geschrieben haben, entstehen bei der Grundschulempfehlung jedoch keine Nachteile, da „Kompass 4“ nur eine ergänzende Zugangsmöglichkeit auf das Gymnasium darstellt und keinen Einfluss auf die pädagogische Gesamtwürdigung und die daraus abgeleitete Empfehlung hat, die von der Klassenkonferenz vorgenommen wird.

Die Ergebnisse der vollständigen Evaluation der Kompetenzmessung „Kompass 4“ durch das IBBW werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport intensiv analysiert und bewertet. Auf Basis der Analyse und Bewertung wird „Kompass 4“ weiterentwickelt und optimiert.

II. den Ministerpräsidenten aufzufordern, bzgl. seiner Aussagen nach Ziffer 1, der Gesamtlage rund um die Defizite in Grundlagenfächern bei Grundschulern und auch bei Schülerinnen und Schülern aller weiteren Schularten, der Planung und Durchführung rund um Kompass 4 und der insgesamt bildungspolitischen Lage in Baden-Württemberg zeitnah eine Regierungserklärung abzugeben.

Zu II.:

Herr Ministerpräsident hat am 8. Mai 2024 eine Regierungserklärung zum Thema Bildung abgegeben. Eine weitere Regierungserklärung zu diesem Thema ist aktuell nicht geplant.

In Vertretung

Hassler

Staatssekretär